|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FISMA – C- 4 |
| Stellennummer in Sysper: | 57247 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Frau Hélène Bussières  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-05-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat Vermögensverwaltung der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA) sucht einen qualifizierten und erfahrenen Bewerber/eine qualifizierte und erfahrene Bewerberin.

Ziel des Referats ist es, die Entwicklung eines Binnenmarktes für Vermögensverwaltung und Investmentfonds innerhalb der EU zu fördern. Das Referat arbeitet an einer beträchtlichen Anzahl von Initiativen, die zentrale Bestandteile der Agenda der Kommission für eine Kapitalmarktunion und ein nachhaltiges Finanzwesen sind.

So ist das Referat für eine Vielzahl harmonisierter Regelwerke für Investmentfonds zuständig, von denen einige kürzlich überarbeitet und aufgewertet wurden: die Richtlinien über OGAW und AIFM, die die Eckpfeiler des Regelwerks für Investmentfonds in Europa bilden, sowie die Verordnungen über Geldmarktfonds, ELTIF, EUVECA und EUSEF, die für bestimmte Arten von Anlageprodukten gelten. Das Referat hat auch bereichsübergreifende Zuständigkeiten für verpackte Anlageprodukte, die Kleinanlegern angeboten werden (Verordnung über PRIIP) und arbeitet eng mit anderen Referaten zusammen an der Strategie der Kommission für Kleinanleger. Im Rahmen des Grünen Deals ist das Referat für die Umsetzung und Überwachung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzwesen und die EU-Verordnung über einen europäischen Standard für grüne Anleihen zuständig.

Schließlich verfolgt das Referat makroökonomischen Entwicklungen und Fragen der Finanzstabilität aufmerksam, insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeitsbereichen des FSB und der IOSCO. Das Team unterhält Kontakte mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, der ESMA und anderen Behörden.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die ANS wird zur Festlegung und Gestaltung der Politik der Kommission in Bezug auf Investmentfonds und alternative Investitionen beitragen, indem er/sie Strategiepapiere ausarbeitet, in denen die Strategie der Kommission dargelegt wird; Methoden und Projekte zur Bewertung der Auswirkungen von Kommissionsvorschlägen in diesem Bereich entwickelt; Marktentwicklungen und Auswirkungen auf den EU-Rechtsrahmen auf dieses Marktsegment beobachtet und analysiert; Briefings/Reden vorbereitet; Kontakte zu Interessenträgern hält und an Sitzungen von Arbeitsgruppen teilnimmt, in denen diese vertreten sind, sowie solche Gruppen koordiniert.

Der/die ANS arbeitet unter der Aufsicht eines Kommissionsbeschäftigten (?). Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird sich der/die ANS nicht mit Einzelfällen befassen, die Auswirkungen auf Dossiers haben, die er in den beiden Jahren vor seinem/ihrem Arbeitsbeginn bei der Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung hätte bearbeiten müssen, oder unmittelbar angrenzende Fälle. Keinesfalls vertreten sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Es wird erwartet, dass der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin Experte im Bereich Finanzdienstleistungen und Wertpapiermärkte ist und insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung verfügt. Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin wird an Arbeitsabläufen im Rahmen der Kapitalmarktunion beteiligt sein, insbesondere an der Überprüfung verschiedener Regelwerke für Fonds, sowie an Initiativen für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Ein juristischer Hintergrund oder eine solide Erfahrung mit der Abfassung von Rechtstexten wären ein Plus.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)